

Anlage 1 zum Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung
am 20.10.2005 (wurde dem Antrag zur Satzungsänderung beim
Amtsgericht mit beigefügt)

Wahlordnung zur Briefwahl 2005

In Vorbereitung der Briefwahl 2005 wurde vom Vorstand eine Brief-
Wahlordnung mit folgenden Unterpunkten erarbeitet:

- Nutzung eines Wahl-Formulares mit klaren ja -nein Fragestellungen,
- Zulassung eines formlosen Wahlscheines und klaren ja -nein Aussagen
zur Fragestellung
- Der Wahlschein hat die Garagen-Nr. und die Unterschrift zu enthalten
- Einwurf der ausgefüllten Briefwahlscheine in den Briefkasten der
Garagengemeinschaft (beim Vorsitzenden),
- Auszählung sowie Kontrolle des Auszählungsergebnises durch mindestens
zwei Mitglieder der GGZ1 und Eintrag der Ergebnisse in ein zusammen-
gefasstes Übersichtsblatt für das Archiv bzw. bei Bedarf zu Weiter-
gabe an das Amtsgericht.
- Im Protokoll der Mitgliederversammlung sind die Stimmen von anwesen-
den Mitgliedern und die Briefwahlstimmen getrennt anzugeben.
Briefwahlstimmen gehen mit gleicher Wichtung in das Wahlergebnis ein.
Werden Fragen nicht beantworteten werden diese als Enthaltung
gewertet.

Die Wahlordnung wurde auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung
am 20.10.2005 mit

63 Zustimmungen 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen bestätigt.
Die Wahlordnung ist Bestandteil des Protokolles der Mitglieder-
versammlung 2005 und soll für jede künftigen Briefwahl gültig sein.

gez. Urban
Protokollführer

gez. Dr. v.Hippel
Versammlungsleiter und Vorsitzender

Nachbemerkung: Vom Amtsgericht Dippoldiswalde am 20.01.2006 bestätigt.
Briefwahl lt. Satzung vom 20.10.2005 §6 Pkt. 7 zulässig.